

Präsentation der Zwischenergebnisse aus dem Solarkonzept – Gemeinde Wensin

- Begrüßung und Vorstellung
- Wo befinden wir uns im Verfahren?
- Einführung in die Thematik
- Präsentation der Ergebnisse
- Wie geht es weiter?
- Fragen und Anmerkungen

Grund und Ziel der Veranstaltung

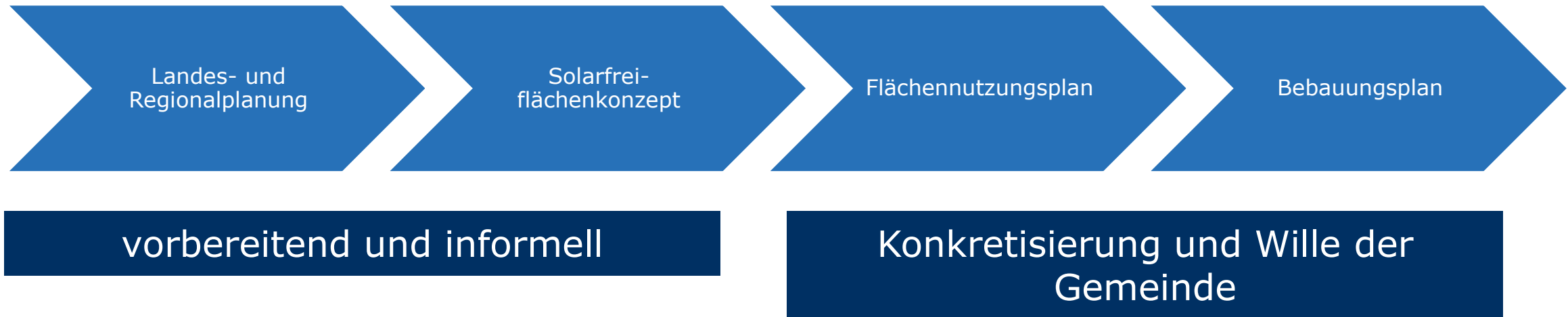
- Einführung in die Thematik
- Präsentation der vorläufigen Ergebnisse
- Klärung von Verständnisfragen
- Sammlung von nicht berücksichtigten Belangen

Till Aumüller – Kreis Segeberg

- Fachdienst Kreisplanung – Regional-Management – Klimaschutz
- Fachaufsicht für Bauleitplanung
- Beratung der Gemeinden
- Unterstützung der Gemeinden bei Bauleitplanung und kommunalen Konzepten

Solarfreiflächenkonzept allgemein

- Vorgabe der Landesregierung



→ Der Beschluss des Konzeptes hat kein Baurecht zur Folge!

Wo befinden wir uns im Verfahren?

Solarfreiflächenkonzept allgemein

Verfahrensablauf



Solarfreiflächenkonzept Wensin

- Vorgabe der Landesregierung → „Solarerlass“
- Grundsätzliche Idee: Ermittlung von Flächen ohne Konflikte mit der Raumordnung & Bewertung dieser Flächen
- Gemeinden können auch selbst Kriterien festlegen
- Aber: Keine endgültige Festlegung einzelner Flächen

Solarfreiflächenkonzept Wensin

- Kategorisierung in drei Ebenen:
 - Rot: Fachlicher Ausschluss
 - Gelb: Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis
 - Braun: Potenzialflächen ohne besondere Regional- und Landesplanerische Bedenken

Gibt es Zwischenfragen?

Solarfreiflächenkonzept Wensin

LEGENDE:

Ausschlussflächen

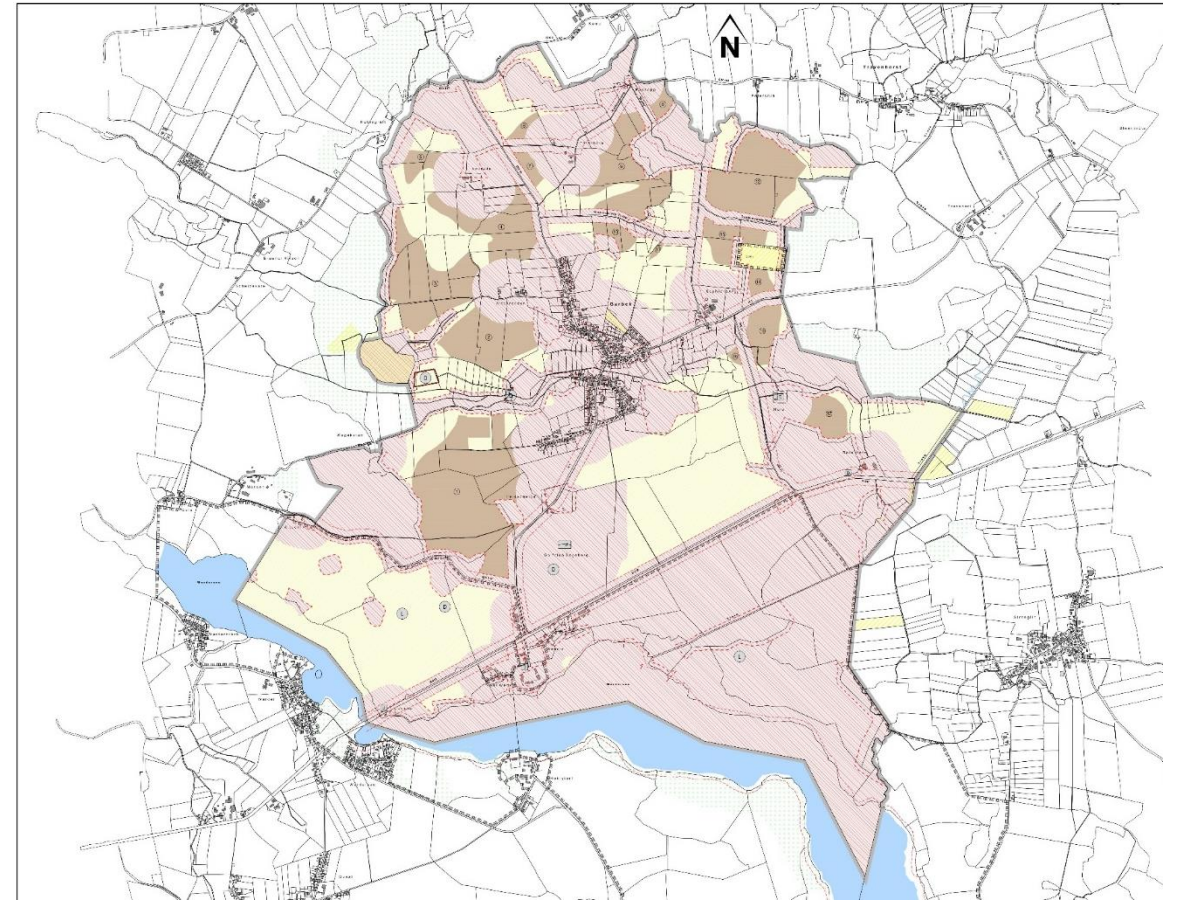
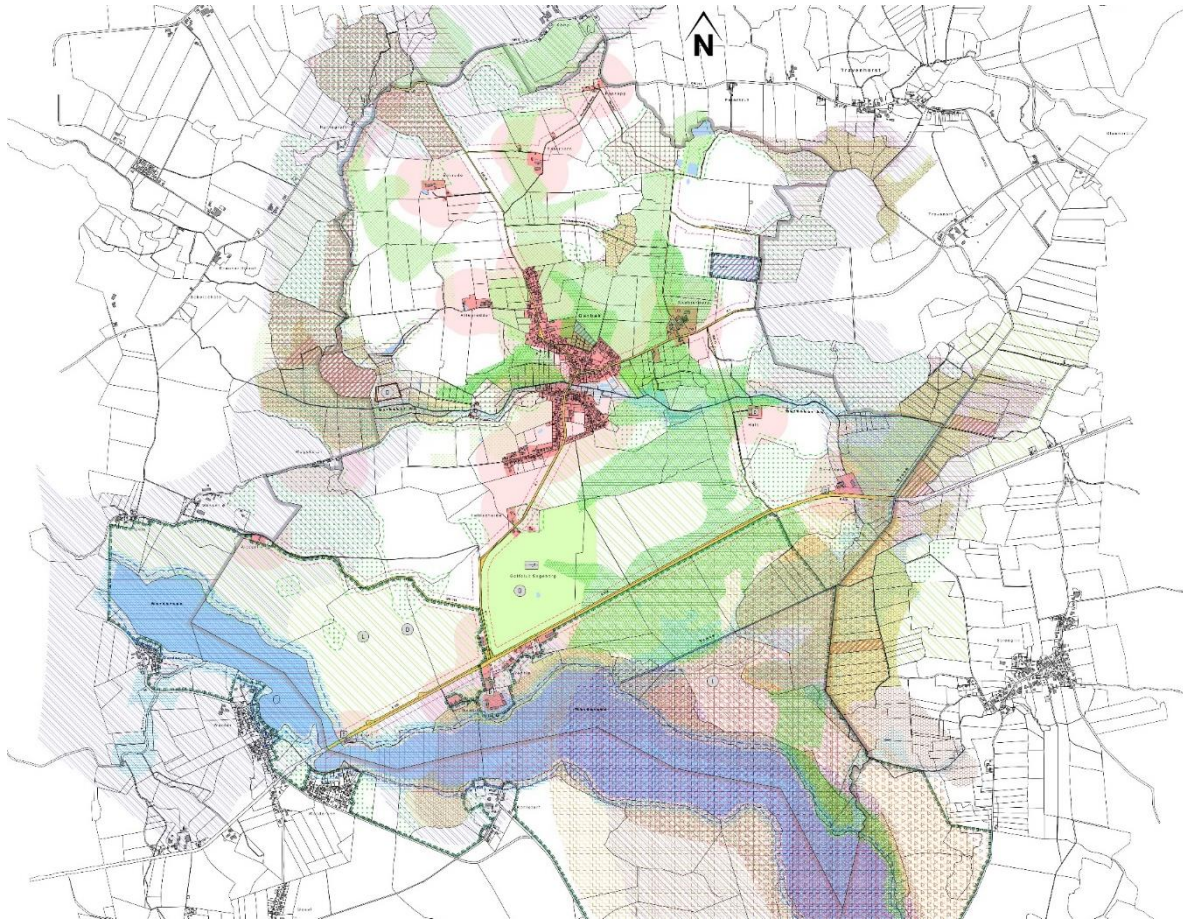
	Vorranggebiet für den Naturschutz (Regionalplan 1998)
	Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft (Landesentwicklungsplan 2021)
	Schwerpunktgebiete Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH (Umweltportal SH, Naturschutz, Biotopverbundsystem)
	FFH-Gebiet 1928-359 (Umweltportal SH, Naturschutz, Natura 2000)
	Vogelschutzgebiet 2028-401 (Umweltportal SH, Naturschutz, Natura 2000)
	Gewässerschutzstreifen Warder See 50 m (§ 35 LNatSchG)
	Flächen für Wald
	Waldabstandstreifen 30 m (§ 24 Abs. 1 LWaldG)
	Siedlungsflächen
	200 m Abstandstreifen zu Siedlungsflächen, Einzellagen und Entwicklungsflächen lt. Flächennutzungsplan (lt. Gemeindebeschluss)
	Straßen (B 432, K 1, GIK 112, GIK 6, Wanderweg)
	Anbauverbotsstreifen 50 m - B 432 50 m - K 1 50 m - GIK 10, GIK 11, GIK 115, GIK 147 50 m - Rundwanderweg "Redder"
	Golfplatz Wensin

„rot“

Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis

	Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 (Umweltportal SH, Naturschutz, Schutzgebiete)
	Bedeutungsvolle Nahrungsgebiete Gänse und Schwäne (Umweltportal SH, Allgemein, Gebiete mit bes. Bedeutung für die Avifauna)
	Verbundbereiche Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem SH (Umweltportal SH, Naturschutz, Biotopverbundsystem SH)
	Dauergrünland (Umweltportal SH, Landwirtschaft, Dauergrünlanderhaltungsgesetz)
	Moor- und Anmoorböden (Umweltportal SH, Landwirtschaft, Gebietskulisse DGLG)
	Kompensations- / Ökokontoflächen (Umweltportal SH, Naturschutz, Kompensationskataster / GMSC)
	Klimasensitiver Boden (Umweltportal SH, Allgemein, Klimaschutz)
	Landwirtschaftliche Flächen, hohe / sehr hohe Ertragsfähigkeit (Umweltportal SH, Boden, Bodenbewertung, Natürliche Ertragsfähigkeit, regional bewertet)
	Böden mit hoher und sehr hoher Gesamtleistung (Umweltportal SH, Boden, Bodenbewertung, funktionale Gesamtbewertung)
	Warder See, Trave, Garbeker Au, einschl. beidseitig 5 m Gewässerschutzstreifen (§ 38 WHG)
	Talräume der Trave, Garbeker Au (GMSC, Gewässer, Gewässer, Talräume SE)
	Charakteristische Landschaftsräume (Regionalplan Wind, Entwurf 2017, Abwägungskriterien)

„gelb“



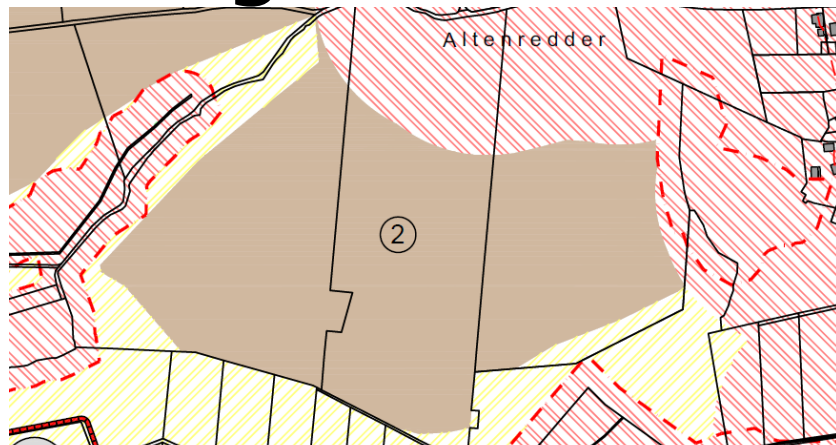
Erstellt von der Kreisverwaltung Segeberg, FD 61.00
Stand: 20.08.2026 | Folie 10

Bewertung der Flächen

Zum erweiterten Prüfaufwand gehören z.B.:

- Erschließung
- Eingrünung vorhanden/erforderlich, Einsehbarkeit
- Flächenabzüge wg. Knicks, Gehölzen, Biotopen...
- Archäologie
- Wanderungskorridore für Tiere
- Bedeutung für Feierabenderholung z.B. Spazierwege
- Landschaftsbild
- Räumliche Konzentration, auch mit Anlagen in anderen Gemeinden

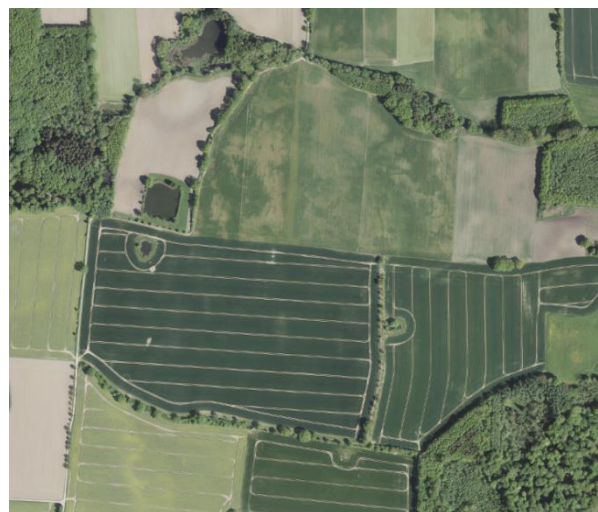
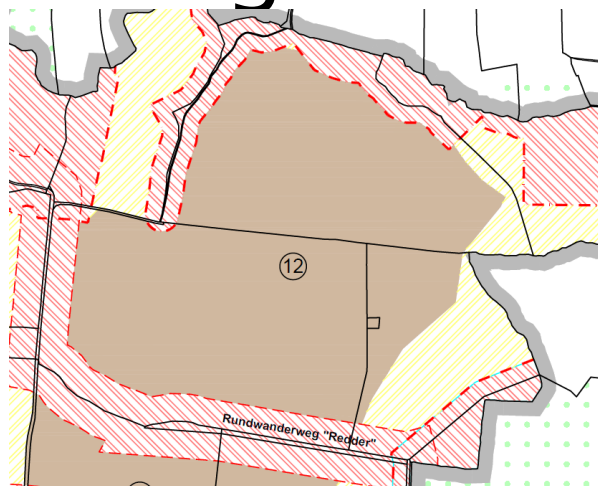
Geeignete Flächen – Fläche 2, 23,3 ha



Bewertung Fläche 2	
positiv	negativ
• Von Norden gut erschließbar • Gelände liegt leicht abfällig und ist daher eher schlecht einsehbar • Trotz großer Flächengröße wenig schützenswerte Grünstrukturen	• Im Nord-Westen verläuft ein bedeutender Spazierweg für die Naherholung
Gesamtergebnis	geeignet

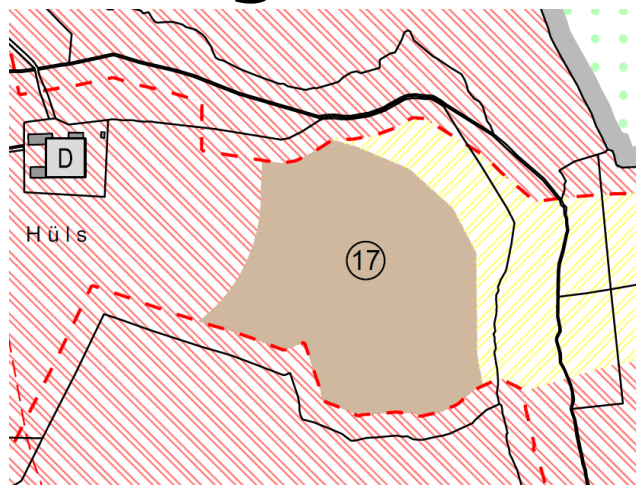
Erstellt von der Kreisverwaltung Segeberg, FD 61.00
Stand: 20.08.2026 | Folie 12

Geeignete Flächen – Fläche 12, 33,6 ha



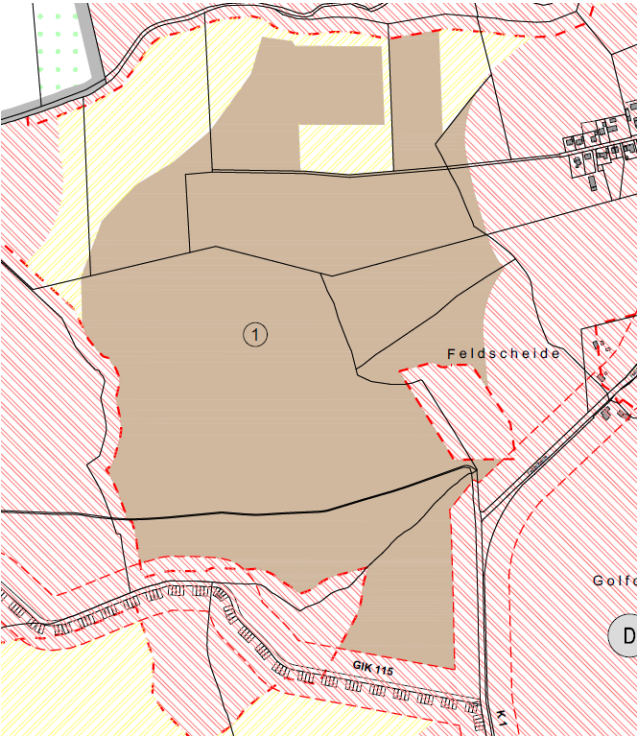
Bewertung Fläche 12	
positiv	negativ
• Fläche ist durch abfallendes Gelände eher schlecht einsehbar • Lage außerhalb der Ortslage • Trotz der Größe werden nur wenige Grünstrukturen tangiert • Aktuell werden Solaranlagen auf <u>Travenhorster</u> Seite geplant, dadurch räumliche Konzentration	
Gesamtergebnis	geeignet

Geeignete Flächen – Fläche 17, 8,4 ha



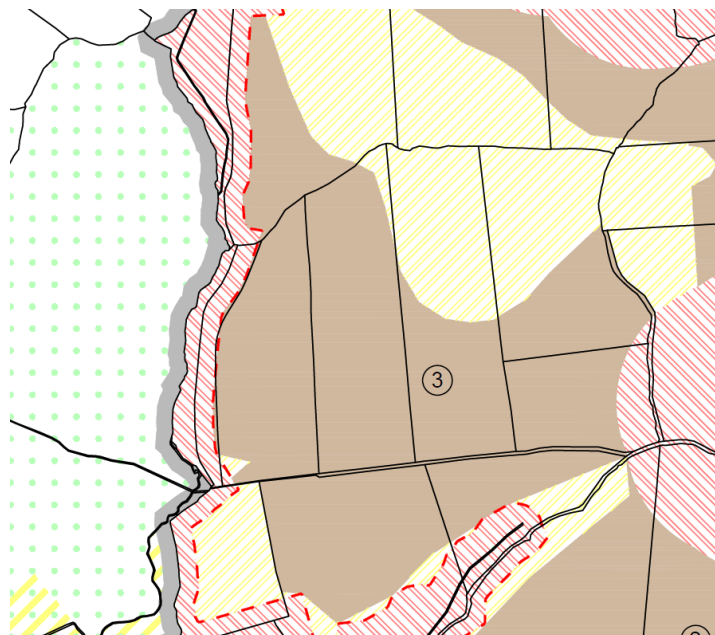
Bewertung Fläche 17	
positiv	negativ
• Lage außerhalb der Ortslage • Fläche durch etwas abgelegene Lage schwer einsehbar • Keine Erholungsqualität/-nutzung	• Geringe Flächengröße < 10 ha • teilweise im archäologischen Interessensgebiet
Gesamtergebnis	geeignet

Bedingt geeignete Flächen – Fläche 1, 72,5 ha



Bewertung Fläche 1	
positiv	negativ
• Durch die Größe der Fläche ist eine räumliche Konzentration möglich • Mehrere Erschließungsoptionen • Lage größtenteils außerhalb der Ortslage • Trotz großer Flächengröße wenig schützenswerte Grünstrukturen	• Zum sehr großen Teil von Rotwildkorridoren betroffen • Zum sehr großen Teil im archäologischen Interessensgebiet • Je nach genauer Lage besteht potentielle Einsehbarkeit von den Straßen und den besiedelten Bereichen aus • Im Süden verläuft ein bedeutender Spazierweg für die Naherholung • Landschaftlich prägend
Gesamtergebnis	
bedingt geeignet	

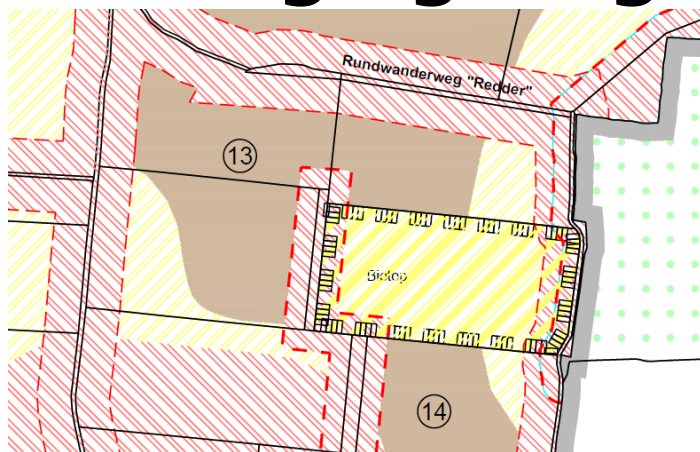
Bedingt geeignete Flächen – Fläche 3, 33,5 ha



Bewertung Fläche 3	
positiv	negativ
• Gelände liegt nach Westen leicht abfällig und ist daher eher schlecht einsehbar • Lage außerhalb der Ortslage • Trotz großer Flächengröße wenig schützenswerte Grünstrukturen	• Erschließung potenziell kompliziert • Vollständig im archäologischen Interessensgebiet • Im Ost-West Richtung verläuft ein bedeutender Spazierweg für die Naherholung • Östlicher Teil potenziell einsehbar
Gesamtergebnis	bedingt geeignet

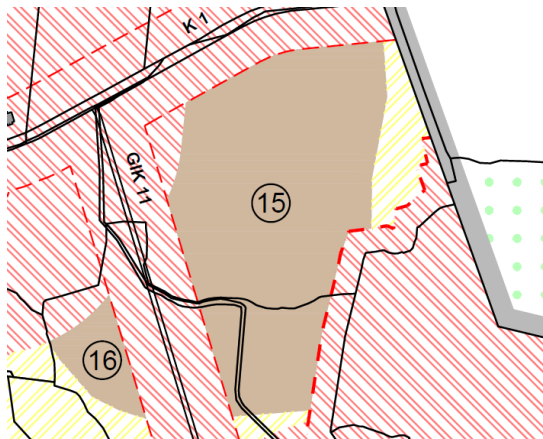
Stand: 20.08.2026 | Folie 16

Bedingt geeignete Flächen – Fläche 13, 9,3 ha



Bewertung Fläche 13	
positiv	negativ
• Gut von Westen erschließbar • Lage außerhalb der Ortslage • Grünstrukturen werden nur geringfügig tangiert • Von Westen aus weniger gut einsehbar	• Von Wanderweg von Norden und Westen aus potentiell einsehbar • Geringe Flächengröße < 10 ha
Gesamtergebnis	bedingt geeignet

Bedingt geeignete Flächen – Fläche 15, 9,2 ha



Bewertung Fläche 15	
positiv	negativ
• Gut von Norden erschließbar • Lage außerhalb der Ortslage	• Geringe Flächengröße < 10 ha • Fast vollständig im archäologischen Interessensgebiet • Von der K1 aus gut einsehbar
Gesamtergebnis	bedingt geeignet

Ungeeignete Flächen, Flächen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16; Summe: 67,8 ha

- Häufig sehr klein (5, 6, 7, 8, 10, 11, 14, 16)
- Oft gut einsehbar, optische Belastung (vor allem Flächen 4, 8, 9)
- Vorhandene Grün- und Naturstrukturen sind stark betroffen (9)

Verfahrensablauf

- Stellungnahmen von Privatpersonen und Trägern öffentlicher Belange (TÖBs) gehen ein → Hier vor Ort, per Post oder per Mail
- Inhalte der Stellungnahmen werden aufbereitet und fachlich abgewogen
- Abwägungsvorschläge kommen in die Gemeinderatssitzung, werden diskutiert
- Abstimmung in der Gemeinderatssitzung über den Beschluss des Konzeptes
- Bekanntmachung und Inkrafttreten

Was haben Sie auf dem Herzen?

Wie erreichen Sie uns?

- Stellungnahmen bitte an: planung@segeberg.de
- Verständnisfragen gerne an: till.aumueller@segeberg.de
- Beteiligungszeitraum: 24.08.2026 – 25.09.2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!